

Hygienekonzept des Gesundheits- & Trainingszentrums

[Grundlage CoronaSchVO NRW vom 26. Mai 2021]

Nachfolgendes Konzept zur etwaigen Wiederaufnahme des Sportbetriebs im GTZ, orientiert sich an den behördlichen Vorgaben des Landes NRW (Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 [Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO] vom 26. Mai 2021).

Die CoronaSchVO NRW vom 26. Mai 2021 §1 Absatz (4) sieht ein neues Inzidenzstufenmodell vor. Hier werden die Inzidenzstufe 1 (unter 35), die Inzidenzstufe 2 (35 – 50) und die Inzidenzstufe 3 (über 50) unterschieden. In den Inzidenzstufen 1 und 2 sind weitreichende Lockerungen für kontaktfreien Sport im Innenbereich möglich, dies betrifft ebenfalls das GTZ.

Auf Grundlage der CoronaSchVO NRW vom 26. Mai 2021 §14 Absatz (3) Satz 2 ist bei einer Inzidenzstufe 2 in geschlossenen Räumen und Fitnessstudios mit negativem Testnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgung kontaktfreier Sport unter Beachtung der Vorschriften zum Mindestabstand möglich. Laut §14 Absatz (4) Satz 6 kann bei Inzidenzstufe 1 auf den negativen Testnachweis verzichtet werden, wenn das Bundesland ebenfalls in Inzidenzstufe 1 ist.

Nachfolgend sind die unter den o. g. Bestimmungen, Richtlinien zur Nutzung des GTZ durch die Trainierenden Mitarbeitenden und Studierenden der UPB und den Verhaltensregeln der*die Trainer*innen beschrieben. Zur Wiedereröffnung des GTZ nachfolgendes Hygienekonzept:

1 Bereich Teilnehmerverwaltung/-zahl

Wie bisher sind alle im GTZ registrierten Kunden unter Einhaltung der Hygienebestimmungen berechtigt, im GTZ zu trainieren. Die Öffnungszeiten sind verkürzt (Mo.-Fr., 11:30-22 Uhr | Sa., 13-18 Uhr | So., 15-20 Uhr). Die Zahl der gleichzeitig im GTZ befindlichen Personen ist auf 15 Person reguliert. Vor dem Einlass müssen die Trainierenden einen negativen Corona-Schnelltest nach CoronaSchVO NRW §14 Absatz(3)Satz 2, der nicht älter als 48 Stunden ist nachweisen. Diese Einlasskontrolle wird vom Personal des GTZ durchgeführt und im Mitgliederbetreuungssystem für die jeweilige Person hinterlegt. Es gibt einen separaten Ein- und Ausgang. Durch das Mitgliedskartensystem wird jeder TN mit Beginn und Ende des Trainings automatisch registriert, so dass die TN Daten jederzeit kontrolliert werden können. Datenschutzrechtlich entsprechend nach dem Prinzip des grundsätzlichen Kurs-Buchungssystems des SG 3.4. Trainierende mit Krankheitssymptomen sowie Atemwegserkrankungen sind vom Training ausgeschlossen, die TN erklären mit ihrem Besuch, dass sie dementsprechend informiert sind. Bestimmte Trainingsformen, die dem hochintensiven Training zuzuordnen sind, sind untersagt.

2 Bereich Hygienemaßnahmen vor Ort

Duschen und Umkleiden sind gesperrt. Die TN kommen und gehen direkt ins GTZ, Sportkleidung ist bereits zu tragen, ein Schuhwechsel vor Ort und ein ausreichend großes Handtuch sind Pflicht. Getränke sind nur in eigenen Getränkebehältern mitzuführen.

Im Eingangsbereich und im GTZ (an 3 Stellen) sind Desinfektionsmittelstationen aufgebaut. Der Eingang und Ausgang sind separiert. Bei Betreten des GTZ ist eine Handdesinfektion Pflicht. Nach der Benutzung eines Gerätes ist dieses mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln zu desinfizieren (Griffe, Sitze, allg. benutzte Flächen).

Bei der Anmeldung/Information ist eine Plexiglasabtrennung vorhanden. Die Trainer*innen bzw. Mitarbeitenden tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Bei praktisch notwendigen Hilfestellungen erfolgt ggf. engerer Kontakt, der auf das notwendige Maß reduziert wird.

Die Trainer*innen sind über die Etikette bei ihrer Arbeit aufgeklärt und geschult im Umgang mit Trainierenden, entsprechende Regeln zu kontrollieren und Hinweise zu geben. Gemeinsam genutzte Geräte des Personals (PC, Drucker etc.) werden in jeder Schicht vom Trainer desinfiziert, bzw. vor und nach einer Nutzung (Schicht) werden die Hände gewaschen und desinfiziert. Die Trainer*innen sind geschult in 1. Hilfe (Voraussetzung zur Arbeit als Trainer im SG 3.4).

Das GTZ verfügt über insgesamt 3 Ein-/Ausgangstüren sowie 9 Oberlichter und 4 Ventilatoren, so dass ausreichend Luftzufuhr und -zirkulation sichergestellt werden.

3 Bereich GTZ Gerätepark

Die Geräte sind so angeordnet, dass sich die Trainierenden bei der Ausführung nicht näher als 1,5 m kommen. Kleingeräte (Therabänder, Pezzibälle etc.) stehen den TN nicht zur Verfügung.

Die Geräte werden nach Nutzung durch die TN desinfiziert, eine zusätzliche Reinigung/Desinfektion erfolgt alle vier Stunden durch das Personal, da dann keine TN vor Ort sind (s.o. Belegungszeiten).

Bei Nichtnutzung von Geräten erfolgt eine regelmäßige Desinfektion durch das Personal, Müll wird regelmäßig entsorgt.

4 Allgemeine Informationen

Im GTZ sind sichtbar an verschiedenen Stellen (Eingangsbereich, bei den Geräte, etc.) Hinweisschilder zum richtigen Umgang und Verhalten ausgehängt.

Getränkeausschank (Wassieranlage) erfolgt nicht.